

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der  
Stadt Lüdenscheid

am 02.07.2003

im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Ratsherr Ingo Diller SPD

#### Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Martin Buchheister	CDU	
Ratsherr Jens Holzrichter	FDP	
Ratsherr Friedrich-Wilhelm Lüttringhaus	CDU	
Ratsherr Harald Metzger	SPD	für Ratsfrau Lisa Seuster
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel	CDU	
Ratsherr Ulrich Siebensohn	CDU	für Ratsherr Hansjürgen Wakup
Ratsfrau Elke Teipel	SPD	
Ratsherr Alfred Wilde	SPD	
Herr Adolf Triffo	LL	für Herrn Peter Biernadzki
Ratsfrau Marianne Weber	CDU	für Herrn Hans-Joachim Hansen
Herr Wolfgang Hoffmann	FRL	
Herr Martin Kornau	FRL	

#### Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Jürgen Thiel REP

#### Verwaltung:

Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen	
Herr Heinrich Gentrup	
Herr Dieter Rotter	
Herr Edgar Weinert	
Herr Holger Busch	
Herr Hans Hutya	
Herr Dirk Romczykowski	bis 17.15 Uhr anwesend.
Herr Wolfgang Schefe	
Frau Melanie Cappelletti	
Frau Adelgard Haase	
Herr Frank Reinshagen	bis 17.15 Uhr anwesend.
Frau Yvonne Schubert	

#### Schriftführer/in:

Frau Sabine Ferber

### Abwesend:

### Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Hans Bartholomay	CDU
Zweite stellv. Bürgermeisterin Lisa Seuster	SPD
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU
Herr Jürgen Appelt	Grüne
Herr Peter Biernadzki	LL
Herr Hans-Joachim Hansen	CDU

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

1. **Verpflichtung eines Sachkundigen Bürgers**

---

Herr Adolf Triffo wird durch den Vorsitzenden Diller als Sachkundiger Bürger verpflichtet.

2. **Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin**

---

**Beschluss:**

Frau Sabine Ferber wird zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. **Öffentliche Fragestunde**

---

Entfällt

4. **Sachstandsbericht Rettungsdienstgebühren**  
**Vorlage: 178/2003**

---

Die gestellten Detailfragen werden beantwortet. Die Verwaltung wird gebeten, nach den Sommerferien erneut einen Sachstandsbericht abzugeben.

Der nachfolgende Bericht, des Rechts- und Ordnungsamtes wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**1. Vergleich der kameralen Rechnung (Haushaltsplan) und der Kostenrechnung**

Die Stadt Lüdenscheid nimmt als Trägerin einer Rettungswache die Aufgaben

des Rettungsdienstes im Stadtgebiet Lüdenscheid wahr. Der Rettungsdienst umfasst den Krankentransport, die Notfallrettung und den Transport des Notarztes.

Die dazu erforderlichen Rettungsmittel sind im Rettungsdienstbedarfsplan, der vom Märkischen Kreis als Träger des Rettungsdienstes aufgestellt wird, festgeschrieben. Nach diesem Plan (Stand 1978 in der Fortschreibung von 1983) sind folgende Rettungsmittel ständig, d. h. rund um die Uhr vorzuhalten:

ein Krankentransportwagen (KTW)  
zwei Rettungstransportwagen (RTW)  
ein Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)

Wochentags wird in der Zeit von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr) zusätzlich ein zweiter KTW besetzt, wobei die Betriebszeiten aufgrund von Einsatzerfordernissen über die Festlegungen des Rettungsbedarfsplanes hinausgehen. Für besondere Einsatzsituationen werden weiterhin ein Baby-Notarztwagen, ein dritter RTW und ein dritter KTW vorgehalten und im Bedarfsfall alternativ besetzt.

Im Jahr 1999 wurde vom Kreistag ein neuer Rettungsdienstbedarfsplan verabschiedet. Im gleichen Jahr ist vom Rat der Stadt Lüdenscheid der für Lüdenscheid geltende Teil beschlossen worden. Dieser Plan wurde allerdings von den Krankenkassen in den Verhandlungen für die Folgejahre nicht anerkannt, da nach dem Rettungsdienstgesetz bereits im Jahr 2000 ein neuer Plan zu erstellen war. Dazu ist es aus verschiedenen Gründen bisher nicht gekommen. Die Neufassung des Rettungsdienstbedarfsplanes durch den Märkischen Kreis wird in diesem Jahr erwartet. Ein Entwurf liegt derzeit den Krankenkassen zur Abstimmung vor.

Mit der Erfüllung der Aufgaben des Rettungsdienstes treffen verschiedene Interessenlagen aufeinander. Dies sind

- seitens des Trägers des Rettungsdienstes (Märkischer Kreis) eine qualifizierte Erfüllung der Vorgaben des Rettungsbedarfsplanes
- seitens der Benutzer eine qualifizierte Erstversorgung durch mindestens den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ausgebildetes Personal und Beförderung in dementsprechenden Fahrzeugen
- seitens der Stadt Lüdenscheid als Trägerin einer Rettungswache die Erfüllung der Aufgaben mit gut ausgebildetem Personal und Rettungsmitteln, die den Stand der Technik erfüllen, und dies kostendeckend.
- seitens der Krankenkassen der kostengünstige Einkauf einer auf einen Mindeststandard definierten Leistung

Die Durchführung der Aufgaben des Rettungsdienstes verursacht folgende Kosten:

Personalkosten  
Sachkosten  
Umlagen  
Kalkulatorische Kosten  
Leistungsverrechnungen

Diese Kosten sollen durch Benutzungsgebühren gedeckt werden. Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) ist dabei eine Kostendeckung anzustreben. Dies ist in den letzten Jahren nicht gelungen.

Kameral errechnen sich über die Jahresrechnungen Kostendeckungsgrade im  
Jahr 1997 von 53 %  
Jahr 1998 von 93 %  
Jahr 1999 von 73 %  
Jahr 2000 von 67 %  
Jahr 2001 von 58 %.

Dagegen weisen die über die Kostenrechnung ermittelten Betriebsergebnisse folgende Kostendeckungsgrade aus  
Jahr 1997 von 63 %  
Jahr 1998 von 78 %  
Jahr 1999 von 64 %  
Jahr 2000 von 68 %  
Jahr 2001 von 67 %.

(sh. Anlagen 1a und 1b)

Diese Diskrepanz lässt sich wie folgt erklären:

In der Jahresrechnung werden die Einnahmen und Ausgaben des entsprechenden Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Kostenrechnung hingegen erfasst die Erlöse und Kosten des entsprechenden Wirtschaftsjahres. Diese Werte sind nicht immer deckungsgleich. So werden z.B. Erstattungen vom Märkischen Kreis für zu erwartende Defizite der Rettungsaußenstellen aus Vorjahren einnahmемäßig kameral erfasst. In der Kostenrechnung werden sie als nicht das Wirtschaftsjahr betreffend neutralisiert. Sie erscheinen daher nicht als Erlöse in der Wirtschaftsrechnung. Gleiches gilt auf der Kostenseite für Auszahlungen an den Märkischen Kreis für ermittelte Fehlbetragsabrechnungen für Vorjahre.

Die Personalkosten als größter Kostenblock (über 70 %) werden in der Kostenrechnung wesentlich genauer dem Rettungsdienst bzw. Brandschutzdienst zugeordnet, als es im Haushalt über den Sammelnachweis A erfolgt. Die aus dem Personalabrechnungsprogramm in die Kostenrechnung automatisiert übergeleiteten Beträge werden im Zuge der Aufstellung der Betriebsabrechnung auf die tatsächliche Verwendung analysiert und genauer zugerechnet. In der Betriebsabrechnung sind in der Position „Personalkosten“ auch die Personalnebenkosten wie z.B. Kosten für Aus- und Fortbildung oder Reisekosten enthalten, die im kameralen Haushalt über gesonderte Haushaltsstellen neben dem Sammelnachweis A dargestellt werden.

Die kalkulatorischen Kosten (Zinsen und Abschreibungen) werden kameral in der Jahresrechnung mit einem anderen Wert als in der Betriebsabrechnung verbucht, weil die Jahresrechnung zu einem früheren Zeitpunkt aufgestellt wird. Zu diesem Zeitpunkt ist der tatsächliche Wert (Berechnung mit Vorjahresindex) noch nicht bekannt. Der tatsächliche Wert fließt in die Betriebsabrechnung ein.

Die Gebühreneinnahmen werden kameral im Haushaltsjahr der Sollstellung nachgewiesen. In der Betriebsabrechnung fließen die Erlöse dem Wirtschaftsjahr der Leistungserstellung (Tag des Transportes) zu.

Die Zuordnung von Kosten und Erlösen wurde in den vergangenen Jahren immer mehr verfeinert, so dass die ermittelten Betriebsergebnisse der Kostenrechnung das richtigere Bild vermitteln. Diese Ergebnisse bilden auch die Grundlage für alle Kalkulationen.

Mit der Erhebung von Rettungsdienstgebühren sollen die Kosten des Rettungsdienstes refinanziert werden. Die Gebühren werden über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst mit dem entsprechenden Gebührentarif erhoben. Zuletzt hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 21.03.2001 neue Tarife rückwirkend ab dem 01.01.2001 beschlossen.

Diese neuen Tarife ergeben sich aus den Tarifen 1998 zuzüglich einer pauschalen Anhebung um 10 %. Dies war das Ergebnis von Verhandlungen mit den Krankenkassen zum Ende des Jahres 2000 bzw. Anfang des Jahres 2001. Da ein für 2002 avisiertes neuer Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises nicht vorlag, wurde im Januar 2003 mit den Krankenkassen erneut ein Gespräch mit dem Ziel geführt, eine Zustimmung zu einer weiteren Erhöhung der bestehenden Gebührentarife zu erhalten, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Dies wurde von den Krankenkassen mit Hinweis auf einen fehlenden gültigen Rettungsdienstbedarfsplan abgelehnt.

Mit den Gebühreneinnahmen werden seit Jahren nicht einmal die Personalkosten gedeckt. Die Gebührensätze sind erkennbar zu niedrig. Ein neuer Rettungsdienstbedarfsplan ist als Grunderfordernis für neue Verhandlungen mit den Krankenkassen bezüglich neuer Gebührentarife dringend erforderlich.

## 2. Vergleich mit anderen Städten

Eine Umfrage bei 21 Vergleichsstädten, von denen 13 Rückmeldungen vorliegen, hat ergeben, dass drei Städte einen Rettungsdienstbedarfsplan aus dem Jahr 1999, drei aus dem Jahr 2001, vier aus dem Jahr 2002 und drei bereits aus dem Jahr 2003 haben. Wie bereits ausgeführt, bildet der Rettungsdienstbedarfsplan die Grundlage für die jeweils vorzuhaltenden Rettungsmittel. Dies ist von der Art (RTW, KTW, NEF), Anzahl und deren Vorhaltezeiten von Kommune zu Kommune stark unterschiedlich. Die Rettungsdienstbedarfspläne werden von den Trägern des Rettungsdienstes im Benehmen mit den Trägern der Rettungswachen und den Krankenkassen erlassen. Grundlage der Berechnungen ist das Einsatzaufkommen der Vergangenheit mit einer Prognose für die zukünftige erwartete Entwicklung.

So vielschichtig wie die Vorhaltung von Rettungsmitteln bei den einzelnen Kommunen ist, so differenziert sind auch die Gebührentarife, die in den einzelnen Satzungen festgeschrieben sind. Während z.B. in Lüdenscheid nur ein Gebührentarif für die Inanspruchnahme eines KTW, RTW oder des NEF innerhalb des Stadtgebietes (für Fahrten außerhalb wird zusätzlich eine Km-Pauschale erhoben) festgesetzt ist, bestehen in anderen Kommunen Gebührenkataloge, womit einzelne Leistungen z.B. Desinfektion und Reinigung der Fahrzeuge, Mitnahme von Begleitpersonen, Anfahrt mit Hilfeleistung ohne Transport, etc. abgerechnet werden. Einige Kommunen haben Zeitkomponenten (z.B. für Wartezeiten) in den Kalkulationen eingerechnet und erheben dafür gesonderte Gebührentarife.

Vielfältig stellen sich auch die den Kalkulationen zu Grunde liegenden Kostenstrukturen dar. So werden z.B. die Kosten des Einsatzpersonals als Istkosten in einer Bandbreite von Vergütungsgruppe VIII/VII BAT bzw. Besoldungsgruppe A 7

bis A 9 (mit Zulage) berechnet. Leistungsverrechnungen der Querschnittsbereiche werden einzeln berechnet oder fließen gar nicht bzw. als prozentualer Aufschlag auf die Personalkosten in die Kalkulation ein.

Differenziert stellt sich auch die Aufgabenwahrnehmung dar. Sie erfolgt teilweise mit eigenem Personal aus Rettungswachen oder kombinierten Feuer- und Rettungswachen, vielfach sind Hilfsorganisationen mit eingebunden. Teilweise ist Hilfsorganisationen der Aufgabenbereich komplett übertragen worden. Die Hilfsorganisationen fahren mit eigenen Fahrzeugen, teilweise werden die Rettungsmittel zur Verfügung gestellt. Abgerechnet werden die Kosten der Hilfsorganisationen mit den Trägern der Rettungswachen je nach Verhandlung über Pauschalen oder spitz gegen Nachweis.

Ein Vergleich der Kalkulationen von Trägern anderer Rettungswachen ist kaum möglich, da diese zum Teil als interne Rechnungen gar nicht zur Verfügung gestellt werden bzw. ohne nähere Erläuterungen nicht einschätzbar sind.

Aus dem Umfrageergebnis ist zu erkennen, dass es bei der Kalkulation der Rettungsdienstgebühren keinen „Königsweg“ gibt. Wichtig für die Verhandlungen mit den Krankenkassen über die Gebührentarife ist die Darstellung einer eindeutigen Kostenstruktur mit nachvollziehbaren Kostenanteilen. Dies stärkt die eigene Position gegenüber den Vertretern der Krankenkassen in den von allen Kommunen bestätigten schwierigen Verhandlungen.

Eine Einigung mit den Krankenkassen über die Gebührentarife ist erstrebenswert, damit nicht eine Einzelbescheiderstellung erfolgen muss. Gebührenpflichtig ist, wer den Rettungsdienst in Anspruch nimmt, bestellt oder bestellen lässt, also der Patient. Im Streitfall ist der Gebührenbescheid somit an den Patienten zu schicken. Dieser müsste dann in einem zweiten Schritt die Kosten bei seiner Krankenkasse geltend machen. Eine Einzelbescheiderstellung erfolgt bislang nicht. Um den Verwaltungsaufwand, der mit der Bescheiderstellung, Versand, Buchhaltung, Vollstreckung usw. einhergehen würde zu minimieren, bestehen mit den Krankenkassen Vereinbarungen, die Gebühren mit diesen direkt abzurechnen. Vorteile daraus ergeben sich für den Träger der Rettungswache und die Krankenkassen, und es wird üblicherweise auch so praktiziert und sollte nach Möglichkeit beibehalten werden.

### 3. Fazit

Voraussetzung für Verhandlungen mit den Krankenkassen über neue Rettungsdienstgebühren ist ein vom Märkischen Kreis neu zu erlassender Rettungsdienstbedarfsplan. Dieser wird für dieses Jahr erwartet.

Darüber hinaus sind die Grundlagen für eine Neukalkulation der Rettungsdienstgebühren zu erarbeiten. Mit dieser Vorarbeit soll die Position der Verwaltung in den Verhandlungen mit den Krankenkassen fundiert gestärkt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Enthaltungen:

5. **Endgültiger Ausbau des Buschhauser Weges**  
**Vorlage: 193/2003**

---

Zu den Folgekosten zum Straßenbegleitgrün wird die Verwaltung in der Sitzung nach den Sommerferien berichten.

**Beschluss:**

Der endgültige Ausbau des "Buschhauser Weg" zwischen "Oberer Worthagen" und "Am Galgenberg" erfolgt mit einer 5,0m breiten Fahrbahn. Vor den Reihenhäusern entsteht ein Parkstreifen mit Pflanzbeeten in Höhe der drei geplanten Berliner Kissen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

6. **Endgültiger Ausbau der Lieselotte-Kahn-Straße, der Ludmilla-Stjupan-Straße und der Werner Kowalski-Straße (Vogelberg II)**  
**Vorlage: 194/2003**

---

Die Verwaltung wird gebeten, unter den Straßenschildern Erläuterungen über die Herkunft der Straßennamen anzubringen.

Der nachfolgende Bericht des Amtes für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Am 03. und 04.06.2003 fanden in der Erwin-Welke-Schule, Fuelbecker Straße 45, Bürgerinformationsveranstaltungen zum beabsichtigten Endausbau der Ludmilla-Stjupan-Straße, der Lieselotte-Kahn-Straße und der Werner-Kowalski-Straße statt.

Der Ausbau soll Ende 2003/ Anfang 2004 erfolgen. Im Laufe der Informationsveranstaltungen wurde das nachfolgende Ausbaukonzept von den Anliegern einvernehmlich angenommen.

Die Ludmilla-Stjupan-Straße, über die die anderen beiden Straßen erreicht werden, soll bis zur Einmündung der Werner-Kowalski-Straße mit zwei 1,5m breiten Gehwegen und einer 6,0m breiten asphaltierten Fahrbahn ausgebaut werden. Damit die Rechts-vor-links-Regelung im Knoten angewendet werden kann, werden die Gehwege jeweils 30m in beide Straßen hinein geführt. Daran anschließend beginnt ein Ausbau ohne Gehwege, der typisch für einen verkehrsberuhigten Bereich ist. Auch die Lieselotte-Kahn-Straße wird als verkehrsberuhigter Bereich mit einer 6,0m breiten asphaltierten Straße ausgebaut. In allen Straßen sind in gewissen Abständen Pflanzbeete mit Bäumen vorgesehen.

Die Ausbauplanung befindet sich im Einklang mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einmalige Ausgaben:	285.000,00 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt. 1.630.9508.4

Die Unterhaltungskosten sind nicht bezifferbar.  
Einnahmen wurden bereits über Ablöseverträge nach BauGB erzielt.

**Grundlage der Aufgabe:**

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Enthaltungen:

7. **Betrieb von "Basistelefonen" anstelle von Telefonzellen an ausgewählten Standorten**  
**Vorlage: 185/2003**

---

Herr Rotter erläutert den Bericht und Ratsherr Siebensohn beantwortet Detailfragen.

Der folgende Bericht des Amtes für Bauservice und Bauordnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Deutsche Telekom hat mitgeteilt, dass im Rahmen des „Neuen Strukturkonzeptes für eine flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Telefonstellen“ in Übereinstimmung mit dem Deutschen Städte- und Gemeindetag an unwirtschaftlichen Standorten die vorhandenen Telefonzellen abbaut und am gleichen Ort bzw. in unmittelbarer Nähe durch sogenannte Basistelefone ersetzt werden.

Diese Basistelefone verfügen nach Angabe der Deutschen Telekom über Zielwahltasten, von denen eine den Anrufer direkt mit der Notrufzentrale verbindet. Als Zahlungsmittel können CallingCards oder Kreditkarten verwendet werden; auch R-Gespräche sind möglich.

Die Deutsche Telekom möchte damit der Verbreitung von Handys und dem damit verbundenen Rückgang der Nutzung von öffentlichen Telefonstellen Rechnung tragen und trotzdem ihren Auftrag zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Telefonstellen erfüllen. Die Akzeptanz des Basistelefons soll vorab durch einen zweijährigen Pilotversuch erprobt werden.

Im Rahmen dieses Pilotversuches wird die Deutsche Telekom an den nachfol-



gend genannten Standorten Basistelefone installieren:

1. Am Brutenberg; in der Buswartehalle gegenüber Haus Nr. 33
2. Worthstraße; in der Buswartehalle vor Haus Nr. 51
3. Rahmedestraße; in der Buswartehalle gegenüber Haus Nr. 161
4. Am Nattenberg 1 (ehemalige Jugendherberge)
5. Volmestraße 141
6. Altenaer Straße/Thünenstraße; an der Mauer neben dem Kabelverzweiger
7. Bürgerhaus Lenneteich; Vereinbarung mit dem Bürgerverein
8. Corneliusstr. 39
9. Freiherr-vom-Stein-Straße 1; Montage auf Säule
10. Heedfelder Str. vor der Kirche; Übernahme des Standortes als Wandmontage

Die Maßnahme soll im August 2003 beginnen und ca. drei Monate dauern.

## 8. **Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte**

### 8.1. **Durchführung eines Motor- und Modemarktes am 14.09.03 in der Innenstadt**

Der Ausschuss wird von Herrn Rotter über die Durchführung eines Motor- und Modemarktes am 14.09.03 in der Innenstadt informiert. Hinweis der Ausschussmitglieder: Es dürfen keine Verkaufsaktivitäten erfolgen.

## 9. **Berichtswesen; hier: Vergaben der Zentralen Gebäudewirtschaft Vorlage: 229/2003**

Der Ausschuss nimmt den folgenden Bericht der Zentralen Gebäudewirtschaft, ohne Aussprache zur Kenntnis.

Im Rahmen des Berichtwesens für den Bereich Vergaben wird von der Zentralen Gebäudewirtschaft folgende Aufstellung in der Anlage beigefügt:

Übersicht über die Maßnahmen mit Auftragssummen von 12.500 € bis 100.000 € für den Zeitraum 01.01.2003 bis 30.09.2003.

## 10. **Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

### 10.1. **Bekanntgaben**

#### 10.1.1. **Parksituation vor dem Asia-Bäcker an der Kluser Straße hier: Ergebnis des Ortstermins**

---

Herr Hutya unterrichtet die Ausschussmitglieder über das Ergebnis der Ortsbesichtigung.

In diesem Zusammenhang wird auch der problematische Lieferverkehr in der Wiesenstraße angesprochen. Ratsfrau Teipel bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Einrichtung eines Verkehrslenkungssystems möglich ist. Vorsitzender Diller bittet, mit den ansässigen Firmen der Wiesenstraße ein Gespräch zu führen, mit dem Ziel, seitens der Firmen den Lieferverkehr über die Lenne- und Altenaer Str. zu dirigieren.

#### 10.1.2. **Einbau von Berliner Kissen in der Teutonenstraße** **hier: Ergebnis der Anwohnerbefragung**

---

Herr Hutya gibt bekannt, dass sich die Anwohner bei der durchgeführten Befragung gegen den Einbau von 3 Berliner Kissen ausgesprochen haben. Der Vorsitzende Diller bittet die Verwaltung, nach den Sommerferien und wenn die Ergebnisse der anderen drei Bereiche feststehen, einen Sachstandsbericht abzugeben.

#### 10.2. **Beantwortung von Anfragen**

---

##### 10.2.1. **Lieferverkehr in der Fußgängerzone**

---

In Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Wakup in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 19.03.2003, teilt das Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr, durch Vortrag von Frau Cappelletti, folgendes mit:

Zur Zeit sind an Handwerksbetriebe 154 Dauerausnahmegenehmigungen mit einer Laufzeit von einem Jahr vergeben worden.

Darüber hinaus wurden in 2003 bisher ca. 100 Ausnahmegenehmigungen für auswärtige Handwerker mit einer Laufzeit von einem Tag bis zu einem Monat je Dauer der Arbeiten vergeben.

Zur Vergabe dieser Ausnahmegenehmigungen ist die Stadt Lüdenscheid gemäß des sog. „Handwerkererlasses“ des Landes NRW vom 04.02.1994 rechtlich verpflichtet.

Des Weiteren werden Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Fußgängerzone nur erteilt,

- um private Stellplätze, die nur über die Fußgängerzone zu erreichen sind, zu erreichen,
- für die Auslieferung lebenswichtiger Medikamente und
- zur Anlieferung verderblicher Lebensmittel (Frischfleisch und Teigwaren) aufgrund lebensmittelrechtlicher Bestimmungen

In der Ausnahmegenehmigung, die SEL, den Stadtwerken und den Außen-

---

dienstmitarbeitern der Verwaltung erteilt wird, ist ebenfalls aus dienstlichen Gründen ein Befahren der Fußgängerzone erlaubt.

Die Erteilung weiterer Ausnahmegenehmigungen an Firmen oder Privatpersonen wird seitens der Verwaltung grundsätzlich nicht befürwortet. Es ist darüber hinaus allerdings auch festzustellen, dass ein weiteres Minimieren der Anzahl der Ausnahmegenehmigungen rechtlich nicht möglich ist.

Eine Kontrolle seitens der Verkehrslenkung als ausgebende Behörde erfolgt nicht. Allerdings werden seitens der städtischen Politessen Verwarnungen ausgesprochen, wenn keine oder eine nicht mehr gültige Ausnahmegenehmigung ausliegt.

Aufgrund der seitens der Einzelhändler und der verschiedenen Zustelldienste vorgebrachten Anregungen und unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Ladenschlusses wird seitens der Verwaltung überlegt, die Lieferzeiten für die Fußgängerzone von 10.00 Uhr auf 10.30 Uhr zu verlängern. Da die Mehrheit der Geschäfte erst um 10.00 Uhr öffnet, kann aus Sicht der Verwaltung eine derartige Regelung nach vorheriger Abstimmung mit den ansässigen Händlern und der zukünftigen Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH in Betracht kommen.

#### 10.2.2. **Weitergabe von Informationen an die Presse bzgl. Sperrung von Kellerräumen der Feuerwache**

---

Die Anfrage des Vorsitzenden Diller in der öffentlichen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 30.04.03 wird durch den Beigeordneten Theissen gemäß der Antwort des Rechts- und Ordnungsamt, Abteilung Feuer- und Rettungswache, wie folgt beantwortet:

Tatsache ist, dass die Presse bei der Zentralen Gebäudewirtschaft nachgefragt hatte und auch diesbezüglich informiert wurde, dass die Schließung von Kellerräumen der Hauptwache aus Sicherheitsgründen verfügt wurde. Die fehlende Weitergabe dieser Information an den Bau- und Verkehrsausschuss beruhte auf einem Missverständnis zwischen der Zentralen Gebäudewirtschaft und der Feuer- und Rettungswache.

#### 10.2.3. **Tempo-30-Zone Bremecker Weg/Westerfelder Weg**

---

In Beantwortung der Anfrage von Ratsfrau Kopp in der Sitzung des Bau- und Verkehrs-ausschusses am 30.04.03 zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, nach kleineren Unfällen mit Kindern, in dem Bereich Bremecker Weg/Westerfelder Weg eine Tempo-30-Zone auszuschildern, teilt das Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr, durch Vortrag von Frau Schubert, wie folgt mit:

Da es sich beim Bremecker Weg und beim Westerfelder Weg im Ortsteil Piepersloh um reine Wohnstraßen handelt, schlägt die Verwaltung vor, das Gebiet im Bereich der Straßen Zum Westerfeld, In den Buchen, Piepersloher Platz, Westerfelder Weg, Bremecker Weg und Dulmecker Weg als Tempo-30-Zone auszuschildern. Durch diese Maßnahme wird die Geschwindigkeit im Wohngebiet gesenkt und der Gefährdung von Kindern kann entgegengewirkt werden.

---

#### 10.2.4. **Abfahrt der Kulturhausbesucher über die Schillerstraße**

---

In Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Wilde in der öffentlichen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 11.09.02, teilt das Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr, durch Vortrag von Frau Schubert, folgendes mit:

Die Verwaltung hat am 01.06.2003 eine Verkehrszählung an der Einmündung Hoch-/Schillerstr. sowie Sauerfelder-/Freiherr-vom-Stein-Str. durchgeführt. Die Veranstaltung im Kulturhaus an diesem Abend war fast ausverkauft.

Die Zählung an der Zufahrt Schillerstr. ergab, dass hier in den zehn Minuten nach Ende der Veranstaltung 44 Fahrzeuge eintrugen, die alle nach einem normalen Ampelstopp weiterfahren konnten. Danach ging die Belastung gegen Null. Die VS-Anlage hier ist somit ausreichend leistungsfähig. Auffällig war jedoch, dass die Hälfte der Fahrzeuge nach rechts zur Sauerfelder Str. abgeboten sind. Das lässt den Schluss zu, dass so ein erheblicher Teil dieser Fahrzeugführer die Signalanlage an der Freiherr-vom-Stein-Str. umgehen wollen.

An der Freiherr-vom-Stein-Str. wurden im selben Zeitraum 63 Fahrzeuge gezählt. Diese Menge konnte von der Signalanlage nicht abgewickelt werden, so dass bis ca. eine halbe Stunde nach Ende der Veranstaltung noch ein Rückstau auf der Freiherr-vom-Stein-Str. zu beobachten war. Während der Abendveranstaltungen im Kulturhaus läuft an der Sauerfelder Str. ein „Alles-Rot-Programm“. Das ermöglicht, dass die Verlängerung der Grünzeiten für einzelne Zufahrten frei programmierbar sind. Es ist daher bereits angeordnet, dass die maximale Grünzeit in der Freiherr-vom-Stein-Str. von 20 auf 40 Sekunden aufgeweitet wird. Das führt dazu, dass in der Freiherr-vom-Stein-Str. kaum noch Rückstau auftreten kann. Wahrscheinlich werden dann auch die Fahrzeugführer, die heute noch den Umweg über die Schillerstr. zur Sauerfelder Str. bevorzugen, von der Attraktivität dieser Leistungssteigerung überzeugt.

Das Allrot-Programm läuft nur zu verkehrsschwachen Zeiten, werktags ab 20.30 Uhr sowie sonntags. Da die Programmänderung nur in diesen Zeiten läuft, kann die Beeinträchtigung des Verkehrsablaufes auf der Sauerfelder Str. hingenommen werden.

#### 10.3. **Anfragen**

---

##### 10.3.1. **Zustand der Wehberger Straße**

---

Rats Herr Siebensohn beklagt erneut den immer noch schlechten Zustand der Wehberger Str. Vorsitzender Diller berichtet, dass dies bereits Thema in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 30.04.03 gewesen ist.

Auszug aus der Niederschrift: Technische Beigeordnete Ziemann führt hierzu aus, dass der Ausbau zwar geplant sei, aber wann er beginnen kann, ist wegen der eventuellen Förderung dieser Maßnahme aus dem Landesverkehrsfinanzie-

---

rungsgesetz noch nicht verbindlich zu sagen, da sich der Ausbau durch die Schrankenanlage teuer und schwierig gestalten wird.

In der ersten Sitzung nach den Sommerferien soll der Ausbau der Wehberger Str. als eigenständiger Punkt auf die Tagesordnung genommen werden.

#### 10.3.2. **Verunreinigung Kindergässchen**

---

Ratsherr Siebensohn beklagt erneut die Verunreinigung des Kindergässchens und bittet die Verwaltung zu prüfen, wie dem abgeholfen werden kann.

#### 10.3.3. **Sonderrechte der Post bei Zulieferverkehr in die Fußgängerzone**

---

In Anlehnung an die Beantwortung zu TOP 10.2.1 fragt Ratsherr Siebensohn an, ob die Post bei Lieferungen in die Fußgängerzone mittels LKW Sonderrechte genießt.

Herr Hutya stellt fest, dass die Post keine Sonderrechte besitzt.

#### 10.3.4. **Radfahr- und Fußweg auf der Höhenstr-/Timberg**

---

Ratsherr Lüttringhaus fragt erneut, wann mit dem Bau des Radfahr- und Fußweges zwischen der Fa. Sarnatec und OBI zu rechnen sei. Herr Hutya erklärt, dass die Maßnahme für dieses Jahr vorgesehen sei.

#### 10.3.5. **Plus-Parkplatz Heedfelder Straße**

---

Ratsherr Thiel fragt an, warum der Parkplatz beim Plus-Markt in der Heedfelder Str. durch die Stadt Lüdenscheid kontrolliert wird. Herr Hutya führt aus, dass es sich bei dem Parkplatz um einen öffentlich zugänglichen im Privatbesitz befindlichen Parkplatz handelt, jedoch seien die Grundstückseigentümer auf die Stadt Lüdenscheid mit der Bitte zugekommen, Kontrollen durch die Politessen durchführen zu lassen.

#### 10.3.6. **Unterhaltung und Reinigung des Jugendtreffs Brügge**

---

Ratsherr Ochel fragt an, wer für die Reinigung und Unterhaltung des Jugendtreffs Brügge zuständig ist. Herr Gentrup teilt mit, dass die Zentrale Gebäudewirtschaft bereits daran arbeitet, die Verträge für die Umlagepflege, die Hausmeistertätigkeit und für die Reinigung etc. abzuschließen und das Verfahren zu vereinheitlichen. Zur Zeit sind noch verschiedene Fachbereiche dafür zuständig.

10.3.7. **Lichtsignalanlage an der Werdohler Str. / Oberstadttunnel**

---

Vorsitzender Diller fragt an, warum an der Lichtsignalanlage Ausfahrt Oberstadttunnel, Werdohler Straße, für Linksabbieger in Richtung Wilhelm-/Hochstr. in den Abendstunden keine Grünphase geschaltet ist. Er bittet die Verwaltung, um Prüfung.

Vorsitzender

Schriftführer